



## Konzept zur Leistungsbewertung

### Rechtlicher Rahmen

Das Schulgesetz NRW regelt in §§ 48 und 70, wie Leistungen von Schülerinnen und Schülern zu bewerten sind. Ferner basieren unsere Grundsätze auf § 6 der APO-S I bzw. dem 3. Abschnitt Leistungsbewertung (§§ 13-19) der APO-GOST (ab dem Schuljahr 2020-21). Diese Grundsätze werden ergänzt durch eine Reihe von Erlassen (LRS-Erlass, Hausaufgaben-Erlass, Erlass zur Lernstanderhebung).

Die Bewertung soll dabei Auskunft darüber geben, wie der aktuelle Stand des Lernprozesses der Schülerin / des Schülers ist und welche weitere Förderung / Forderung für die Schülerin / den Schüler wichtig ist. Die Bewertung in Form von Noten bezieht sich dabei auf die Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Unterricht vermittelt werden. Zudem fließen in die Benotung an unserer Schule im jeweiligen Profilschwerpunkt die Aussagen von Externen, die in projektbezogenen Arbeitseinheiten die Schüler/innen unterrichten, mit ein. Dies dient der Würdigung und ermutigenden Stärkung der individuellen Fähigkeiten und Ressourcen jedes Kindes.

Die Leistungsbewertung bezieht sich zum einen auf schriftliche Arbeiten, zum anderen auf sonstige Leistungen in Form von Tests, mündlicher Mitarbeit, Projektergebnissen, Aufführungen und anderen schriftlichen Ergebnissen (analog zu Richtlinien und Lehrplänen). Die Notenstufen entsprechen denen des Hamburger Abkommens und sind in allen Bundesländern gleich (siehe Anlage II). Jegliche Überprüfungsform soll den Lernenden Erkenntnisse bieten über die individuelle Lernentwicklung in wechselnden Kontexten und ansteigender Lernprogression.

Leistungsbewertung bewegt sich oft zwischen objektiver **Leistungsmessung** und pädagogischer **Ermutigung**. Deshalb sind alle Bewertungen

- mit **Datum** und Unterrichtsthema versehen,
- auf ein **Unterrichtsziel** bezogen,
- **nachvollziehbar** und **transparent**,
- **objektiv** dokumentiert.

Das Lehren und Lernen orientiert sich an einem komplexen Kompetenzbegriff, der Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Motivation, Haltung und Bereitschaft umfasst

Die Fachkonferenzen beschließen **einheitlich**, welche Formen der **Leistungsbewertung** die Lehrkräfte in die Gesamtnote oder in das Verbalgutachten eines Zeugnisses einbeziehen (vgl. schulinterne Lehrpläne). Folgende Checkliste hilft:

### Checkliste zu den Formen der Leistungsbeobachtung und Bewertung

Vorgang	OK
Wir stellen mit Klassenarbeiten den aktuellen <b>Lernstand</b> fest.	
Wir bewerten <b>mündliche Leistungen</b> im Rahmen verschiedener didaktischer Orte und Formen.	
Wir beurteilen in einer <b>Gruppenarbeit</b> immer auch die <b>Einzelleistung</b> .	
Wir benoten bei Projektarbeiten die Leistungen in allen <b>Phasen</b> des Projekts.	
Wir bewerten mit einem <b>Portfolio</b> Lernprozesse und Ergebnisse.	
Wir notieren in unseren Schülerbeobachtungen die erreichten <b>Lernziele</b> .	



Wir erstellen einen Förderplan und dokumentieren den <b>Lernzuwachs</b> .	
Wir nutzen den <b>Lehrnachweis</b> zur Reflexion über den Lernstand innerhalb der Klasse.	
Wir benoten bei der <b>Heftführung</b> neben dem Inhalt auch die Form.	
Wir verlangen das <b>Nacharbeiten</b> fehlender Leistungen.	
Wir pflegen ein einheitliches <b>Informationssystem</b> innerhalb der Klasse an die Eltern.	

Damit wir dem berechtigten Wunsch nach angemessener und gerechter Bewertung und individueller Würdigung der Lernfortschritte aller Schülerinnen und Schüler nachkommen können, legen wir folgendes Konzept zugrunde:

1. Lernfortschritt und Motivation stehen in enger Verbindung zueinander und sind die Voraussetzung für Lernerfolg. Wir als Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid verdeutlichen gemäß unserer Leitgedanken den individuellen Bezug zu jeder/m Schüler/in und ermöglichen Chancengleichheit für alle. Es ist unsere pädagogische Herausforderung und unser Anspruch, die unterschiedlichen Lerntypen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen der heterogenen Schülerschaft zu berücksichtigen. Diese Vielseitigkeit erfordert es, individuell zugeschnittene Formen der Beurteilung (Portfolio, Lerntagebücher, Präsentationen, ...) in breiter Differenzierung einzusetzen.
2. Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen.
3. An der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet. Abhängig von der individuellen Herausforderung finden der Unterricht und die Leistungsbewertung zielgleich oder zieldifferent statt. Grundlage dafür sind individuelle Förderpläne, die gemeinsam mit den Sonderpädagogen\*innen durch die Lehrkräfte erstellt werden. Bei attestierten Teilleistungsschwächen haben Eltern die Möglichkeit, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen.
4. Wie an jeder Gesamtschule in NRW ist die Versetzung bis in die Klasse 9 obligatorisch, allerdings kann auf Wunsch der Eltern in enger Abstimmung mit den Lehrkräften und den Abteilungsleitungen eine freiwillige Wiederholung ermöglicht werden. Ab der Klasse 8.1 erhalten die Schüler\*innen auf ihren Zeugnissen eine Prognose in Hinblick auf den angestrebten Schulabschluss.
5. Wir erziehen unsere Schüler/innen zu selbstständigen, kompetenten und verantwortungsbewussten Menschen. Dies beinhaltet selbstverständlich, dass die Schüler/innen wissen, was in einer Leistungsüberprüfung von ihnen erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Diese Transparenz und die Ergebnismeldungen ermöglichen es, geeignete Konsequenzen für das weitere Lernen zu ziehen. Die Rückmeldungen anlässlich der Quartalsnoten beinhalten außerdem eine Selbsteinschätzung der Schüler/innen (Ziel: realistisches Selbstbild).
6. Um dem Anspruch einer gerechten Notengebung zu entsprechen, erfolgt die Leistungsbewertung von schriftlichen Überprüfungen möglichst nach einem Punktesystem. Daraus lassen sich auch Teilleistungen erkennen und die Gewichtung einzelner Fehler ersehen. Im



Einzelgespräche sind ausführliche Beratungsgespräche mit den Fachlehrern\*innen unersetzlich. An Elternsprechtagen, persönlich abgesprochenen Beratungsterminen, an den Schüler-Sprechtagen und durch Hinweise über das Logbuch werden regelmäßig Rückmeldungen über den individuellen Leistungsstand ermöglicht.

7. Der Unterricht bietet eine angemessene Vorbereitung auf den Inhalt und die Form der Leistungsüberprüfungen. Gemäß der Vorgaben in den modernen Fremdsprachen finden in Englisch, Französisch und Spanisch einmal im Schuljahr mündliche Prüfungen anstelle einer Klausur statt. Die Termine für alle Prüfungen/Klausuren werden frühzeitig bekannt gegeben.
8. Kriterien und Anforderungen für die „Sonstigen Leistungen“ werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht, diese sind ebenfalls auf der Homepage zu finden. Fachspezifische Konkretisierungen erfolgen im jeweiligen Fachunterricht. Die Fachkonferenzen konkretisieren die jeweils relevanten, meist vielfältigen Kriterien der sonstigen Mitarbeit in ihren Konzepten (vgl. schulinterne Lehrpläne). Qualitativ werden die Ergebnisse dieser sonstigen Mitarbeit gemäß APO S I bei der Findung der Endnote ebenso berücksichtigt wie die Klassenarbeiten/Klausuren.
9. Der Notenspiegel und einzelne, repräsentative Klassenarbeiten werden der Schulleitung vorgelegt.
10. In jeder Stufe werden in allen Fächern Parallelarbeiten geschrieben; die Fachlehrer/innen stimmen sich über Inhalte, Art, Umfang und zentrale Beurteilungskriterien ab. Neben dem kollegialen Austausch wird die Vergleichbarkeit sichergestellt. So sind Durchlässigkeit und Differenzierung (Kursbildung) gewährleistet.

## Sekundarstufe I

Bei schriftlichen Überprüfungen ist die folgende durch die Lehrerkonferenz abgestimmte prozentuale Notenaufteilung in der Sek I einzuhalten:

1	2	3	4	5	6
100 – 90 %	89 – 75 %	74 – 60 %	59 – 45 %	44 – 20 %	19 – 0 %

Daraus ergibt sich die folgende Aufteilung der Tendenznoten in Prozent:

1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
100	94	89	84	79	74	69	64	59	54	49	44	35	27	19
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	36	28	20	0

Jede schriftliche Überprüfung enthält den oben dargestellten Notenspiegel inkl. Tendenznoten, um der Forderung nach Transparenz Rechnung zu tragen.



## Sekundarstufe II

Für die Sekundarstufe II (ab dem Schuljahr 2019/20) wird die folgende Aufteilung gelten:

<b>Max.</b>	<b>-</b>	<b>Min.</b>	
100%	-	98%	<b>15</b>
97%	-	93%	<b>14</b>
92%	-	90%	<b>13</b>
89%	-	87%	<b>12</b>
86%	-	78%	<b>11</b>
77%	-	75%	<b>10</b>
74%	-	72%	<b>9</b>
71%	-	63%	<b>8</b>
62%	-	60%	<b>7</b>
59%	-	57%	<b>6</b>
56%	-	48%	<b>5</b>
47%	-	45%	<b>4</b>
44%	-	42%	<b>3</b>
41%	-	23%	<b>2</b>
22%	-	20%	<b>1</b>
19%	-	0%	<b>0</b>

## Äußere Differenzierung

Die Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid hat sich für die äußere Differenzierung entschieden: ab Klasse 7 werden Englisch und Mathematik differenziert in E- und G-Ebenen unterrichtet. Ab der Klasse 8 erfolgt diese Differenzierung zusätzlich in Deutsch. Chemie wird ab der Stufe 9 in der äußeren Form differenziert angeboten.

## Auf- und Abkürzung

Die Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid hat festgelegt, dass mindestens die Zeugnisnote „gut-“ zur Teilnahme an der Erweiterungsebene berechtigt. Auch ist es möglich, dass ein Schüler / eine Schülerin mit einem „befriedigend“ der E-Ebene zugewiesen wird, wenn der entsprechende Fachlehrer dieses für pädagogisch sinnvoll erachtet. Umgekehrt gilt, dass ein Schüler / eine Schülerin nicht automatisch mit einem „gut-“ der E-Ebene zugewiesen wird. Hier beraten die Fachkollegen\*innen und Tutoren\*innen unter Berücksichtigung der individuellen Schullaufbahn. Ein Wechsel von der Grund- in die Erweiterungsebene und umgekehrt ist zum Halbjahresende eines jeden Schuljahres nach dem entsprechenden Zeugniskonferenzbeschluss möglich. Eine Ausnahme hiervon bildet die Stufe 10, in der lt. APO-SI ein Wechsel im Halbjahr nicht möglich ist. Erzielt ein Schüler / eine Schülerin dauerhaft nicht ausreichende Leistungen entscheidet die Zeugniskonferenz nach Vorschlag der Fachlehrer\*innen über eine eventuelle Abkürzung. Auch hierbei wird die individuelle Schullaufbahn betrachtet.



## Anlage I:

### Zentrale Anforderungskriterien in einzelnen Anforderungsbereichen

#### Anforderungsbereich I:

- **Wiedergabe** von Sachverhalten aus einem begrenzten im Unterricht thematisierten Bereich und Verfügbarkeit der dazu notwendigen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse in diesem Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang (z. B. Kennen von Darstellungsformen, Arbeitstechniken, methodischen Arbeitsschritten, angemessene Fachterminologie, angemessene Sprachnorm, Wiedergabe von Grundtatsachen, fachwissenschaftlicher Kategorien, Strukturen und Ordnungen, Erkennen des der Aufgabenstellung zugrunde liegenden Themas und der Problemstellung, Verbinden der eigenen Kenntnisse und Einstellungen mit dem Thema oder der Problemstellung).

#### Anforderungsbereich II

- **Selbstständiges Erfassen** und **Einordnen** bekannter Sachverhalte und gedanklich wie sprachlich angemessene Be- und Verarbeitung dieser Sachverhalte sowie das selbstständige Anwenden und Übertragen des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte (z. B. Anwenden sachadäquater Methoden bei der Untersuchung von Sachverhalten, Erschließung von Arbeitsmaterial, selbstständige Auseinandersetzung, selbstständiges Erklären und Anwenden einfacher und komplexer und neuer Fragestellungen, Verknüpfen erworbener Kenntnisse / Einsichten mit neuen Sachverhalten).

#### Anforderungsbereich III

- **Eigenständige Reflexion komplexer Gegebenheiten** um zu selbstständigen Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen, ferner eigene Lösungsansätze zu entwickeln (z. B. problembezogenes Denken, Urteilen und Begründen, Problematisieren von Sachverhalten durch selbst entwickelte Fragestellungen, Entwicklungen und Vorschlägen).



## Anlage II

Laut Definition der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gelten folgende **Notenbestimmungen**:

Verhalten / Aktivität im Unterricht		Einordnung der Leistungen	Leistungsbewertung
Quantität	Qualität		
SuS beteiligt sich von sich aus regelmäßig und umfangreich am Unterricht. Sie/er arbeitet in hohem Maße selbstständig und zeigt in kooperativen Lernphasen in besonderem Maße Eigeninitiative und übernimmt Verantwortung für den Gesamtprozess.	Komplexe Sachverhalte werden richtig erfasst und in den Gesamtzusammenhang des Themas eingeordnet. SuS kann Erkenntnisse vorangegangener Unterrichtsinhalte mit aktuellen Themen vernetzen. Fachbegriffe werden sicher angewendet. Problemstellungen werden in ihrer Differenziertheit richtig erkannt, reflektiert und sachgerecht bewertet. Eigenständige gedankliche Problemlösekompetenz wird deutlich.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note 1 Punkte 15-13
SuS beteiligt sich von sich aus regelmäßig und umfangreich am Unterricht. Sie/er arbeitet weitgehend selbstständig und zeigt Eigeninitiative in kooperativen Lernphasen.	Komplexe Sachverhalte werden weitgehend richtig erfasst und können in den Gesamtzusammenhang des Themas eingeordnet werden. Die Unterrichtsreihe unmittelbar überschreitenden Kenntnisse können integriert werden. Fachbegriffe finden Verwendung. Problemorientierte Fragestellungen werden erkannt und differenziert bearbeitet.	Die Leistungen entsprechen in vollem Umfang den Anforderungen.	Note 2 Punkte 12-10
SuS beteiligt sich von sich aus regelmäßig am Unterricht. Eigeninitiative in kooperativen Lernphasen ist erkennbar.	Fakten und Zusammenhänge aus behandelten Stoffgebieten können richtig wiedergegeben und ansatzweise zugeordnet werden. Grundlagen und Vorwissen sind zufriedenstellend vorhanden. Funktionale Ansätze zu analytischem Denken sind zu erkennen.	Die Leistungen entsprechen im Allgemeinen den Anforderungen.	Note 3 Punkte 9-7
SuS beteiligt sich von sich aus eher unregelmäßig am Unterricht. Sie/er zeigt wenig Eigeninitiative in kooperativen Lernphasen.	Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen jedoch weitgehend noch den Anforderungen.	Note 4 Punkte 6-4
SuS beteiligt sich von sich aus selten am Unterricht. Sie/er	Freiwillige Äußerungen und Äußerungen nach Aufforderung sind häufig inhaltlich falsch und	Die Leistungen entsprechen nicht	Note 5 Punkte 3-1

# Leistungsbewertungskonzept

**GESAMTSCHULE**  
NEUNKIRCHEN-SEELSCHEID



Stand: März 2018

zeigt kaum Eigeninitiative in kooperativen Lernphasen.	weisen deutliche Mängel auf. Ein Rückgriff auf Vorkenntnisse ist nur ansatzweise möglich.	den Anforderungen, Grundkenntnisse sind in Ansätzen jedoch vorhanden, die Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.	
Es findet keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht statt. SuS zeigt keine Initiative in kooperativen Lernphasen.	Äußerungen nach Aufforderung durch die Lehrperson sind falsch. Rückgriffe auf Vorkenntnisse und Fachsprache sind nicht möglich.	Die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht zu beheben sind.	Note 6 Punkte 0